
Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 in Verbindung mit § 39 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)

STELLUNGNAHME DES VORSTANDS

der
MATERNUS-Kliniken AG
Walsroder Straße 93
30853 Hannover-Langenhagen

gemäß § 27 WpÜG

zum Pflichtangebot der

CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg,
geschäftssässig Französische Straße 53-55
10117 Berlin,

an die Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG

MATERNUS-Aktien: ISIN DE0006044001 (WKN 604400)
„Zum Verkauf eingereichte MATERNUS-Aktien“: ISIN DE 000A0N4QQ3 (WKN A0N4QQ)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme	4
1.3	Veröffentlichung dieser Stellungnahme	4
1.4	Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG	4
1.5	Korrektur einer Angabe in der Angebotsunterlage	5
2.	Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung	5
2.1	Art und Höhe der Gegenleistung	5
2.2	Gesetzlicher Mindestpreis	5
2.3	Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	6
3.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der MATERNUS-Kliniken AG	8
4.	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen	9
5.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG	11
5.1	Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	12
5.2	Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots	12
6.	Interessenlage der Mitglieder der Verwaltung der MATERNUS-Kliniken AG	13
6.1	Vorstand	13
6.2	Aufsichtsrat	14
7.	Absicht der Mitglieder der Verwaltung, das Angebot anzunehmen	15
8.	Empfehlung	15

1. Allgemeine Hinweise

Die CURA 12. Seniorenzentrum GmbH mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig Französische Straße 53-55 in 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 97172 (die „Bieterin“) hat am 12. Juni 2007 gemäß § 35 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG für das Pflichtangebot der Bieterin (nachfolgend auch das „Angebot“) an alle Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG mit Sitz in Hannover, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59784, geschäftsansässig Walsroder Straße 93, 30853 Hannover-Langenhagen (die „Zielgesellschaft“ oder „MATERNUS-Kliniken AG“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „MATERNUS-Gruppe“) veröffentlicht.

Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,50 je Stückaktie der MATERNUS-Kliniken AG mit der ISIN DE0006044001 (WKN 604400) einschließlich der Nebenrechte und Gewinnanteilsberechtigung hinsichtlich aller nicht ausgeschütteten Dividenden (die „MATERNUS-Aktien“) zu einem Preis von EUR 1,71 je MATERNUS-Aktie gerichtet. Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat die Angebotsunterlage am 13. Juni 2007 erhalten und an den Aufsichtsrat und den Betriebsrat weitergeleitet.

Für alle weiteren Informationen und Einzelheiten zum Pflichtangebot (insbesondere die Einzelheiten zum Hintergrund, den wesentlichen Bestimmungen und über die Bieterin sowie die Bedingungen, die Annahmefristen und die Annahme- sowie Abwicklungsmodalitäten) werden die Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG auf die Ausführungen der Bieterin in der Angebotsunterlage verwiesen. Die Angebotsunterlage ist durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.cura-12-seniorenzentrum.com> veröffentlicht und wird bei der DZ Bank AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax +49 (69) 7447-3685 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat der Vorstand einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot abzugeben.

1.2 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Alle Angaben, die in dieser Stellungnahme enthalten sind, einschließlich Prognosen, Vermutungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten, beruhen auf den Informationen, die dem Vorstand der Zielgesellschaft zum Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme vorliegen und geben dessen zu diesem Zeitpunkt bestehende Einschätzungen und Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Abgabe der Stellungnahme ändern. Der Vorstand weist darauf hin, dass er diese Stellungnahme nur aktualisieren wird, soweit er dazu nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sein sollten.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen beruhen auf öffentlich zugänglichen sowie auf von der Bieterin zur Verfügung gestellten Informationen. Der Vorstand weist darauf hin, dass es unmöglich ist, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten.

1.3 Veröffentlichung dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme wird gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.maternus.de> und durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der MATERNUS-Kliniken AG, Walsroder Straße 93, 30853 Hannover-Langenhagen veröffentlicht. Sie kann zudem bei der MATERNUS-Kliniken AG, Walsroder Straße 93, 30853 Hannover-Langenhagen, Telefon: 0511-123 230, Telefax: 0511-123 23300 kostenlos bezogen werden. Hierauf wird durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen werden. Stellungnahmen des Vorstands zu etwaigen Änderungen des Angebots werden entsprechend veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Stellungnahme sowie Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

1.4 Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG

Jeder Aktionär der MATERNUS-Kliniken AG muss in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis nehmen und unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Situation seine Entscheidung über die Annahme des Angebots treffen. Die Wertungen des Vorstandes der MATERNUS-Kliniken AG in dieser Stellungnahme sind für die MATERNUS-Aktionäre nicht bindend. Ferner weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Darstellung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt jedem Aktionär auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen,

insbesondere der von der Bieterin erstellten und veröffentlichten Angebotsunterlage, und nach sorgfältiger Abwägung seines jeweiligen Bedürfnisses, selbst zu entscheiden, ob er das Angebot annimmt oder nicht.

1.5 Korrektur einer Angabe in der Angebotsunterlage

In Anlage 1 der Angebotsunterlage werden die MEDICO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover und die MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover als Tochterunternehmen der MATERNUS-Kliniken AG aufgeführt. Diese Angabe ist unrichtig.

2. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung

2.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Das Angebot sieht als Gegenleistung ausschließlich eine Geldleistung in Höhe von EUR 1,71 in bar je MATERNUS-Aktie vor. Eine Gegenleistung in Form von Aktien wird nicht angeboten. Dies steht in Einklang mit § 31 Absatz 2 Satz 1 WpÜG.

2.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit der Vorstand dies aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen kann, steht der Angebotspreis in Einklang mit § 31 WpÜG i.V.m. §§ 3ff. WpÜG-Angebotsverordnung („WpÜG-AngebotsVO“) und genügt damit den Anforderungen an die gesetzliche Mindestgegenleistung, die dem höheren der nachfolgend aufgeführten Schwellenwerten zu entsprechen hat:

- Nach § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der MATERNUS-Aktien während der letzten drei Monate vor der am 2. Mai 2007 erfolgten Veröffentlichung, dass die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft erworben hat, entsprechen („Drei-Monats-Durchschnittskurs“). Der von der BaFin bestimmte und in ihrer unter <http://www.bafin.de> einsehbaren Datenbank für Mindestpreise nach dem WpÜG veröffentlichte Drei-Monats-Durchschnittskurs der MATERNUS-Aktien betrug zum Stichtag 1. Mai 2007 EUR 1,67.
- Eine weitere gesetzliche Untergrenze für die anzubietende Gegenleistung bildet nach § 4 WpÜG-AngebotsVO die höchste durch die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen

gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb von MATERNUS-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG („Sechs-Monats-Höchstpreis“).

Während der sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und der Veröffentlichung der Kontrollerlangung hat die Bieterin nach eigenen Angaben am 26. April 2007 14.941.048 MATERNUS-Aktien zum Preis von insgesamt EUR 7.000.000,00 von der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i.Ins. („WCM“ und einschließlich ihrer Tochtergesellschaften „WCM-Gruppe“), der WCM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH und der Klöckner-Werke AG erworben. Dies entspricht einem Kaufpreis von ca. EUR 0,47 für jede MATERNUS-Aktie.

Ferner hat am 21. März 2007 Frau Sylvia Wohlers de Meie nach Angaben der Bieterin börslich 29.200 Aktien der MATERNUS-Kliniken AG für Rechnung der Bieterin zum Preis von EUR 1,71 je Aktie erworben und in der Folgezeit treuhänderisch für die Bieterin gehalten. Diese Aktien hat die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage unter Auflösung der Treuhand am 30. April 2007 zum Preis von EUR 1,71 je Aktie erworben.

Am 1. Juni 2007 hat die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) nach Angaben der Bieterin für Rechnung der Bieterin börslich 10.000 MATERNUS-Aktien zu EUR 1,70 je Aktie und 18.500 MATERNUS-Aktien zu je EUR 1,71 erworben.

Darüber hinaus hat die DZ Bank nach Angaben der Bieterin für Rechnung der Bieterin am 4. Juni 2007 börslich 11.101 MATERNUS-Aktien zu EUR 1,71 je Aktie und 610 MATERNUS-Aktien zu EUR 1,70 je Aktie erworben.

Der Angebotspreis entspricht somit dem Sechs-Monats-Höchstpreis.

2.3 Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch den Vorstand der Zielgesellschaft

Der Vorstand ist mit Blick auf die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie der kurz- und mittelfristigen Entwicklungsaussichten der MATERNUS-Kliniken AG der Überzeugung, dass der faire Unternehmenswert der MATERNUS-Kliniken AG nicht höher ist, als der von der Bieterin angebotene Sechs-Monats-Höchstpreis in Höhe von EUR 1,71 je Aktie, dem eine Bewertung von 100% der Aktien der Gesellschaft mit ca. TEUR 35.859 zugrunde liegt.

Eine aktuelle Unternehmensbewertung nach betriebswirtschaftlich üblichen Bewertungsmaßstäben liegt derzeit nicht vor. Für die Einschätzung des Vorstands sind deshalb folgende Erwägungen maßgeblich:

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 1,71 je Aktie erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß den §§ 35 Abs. 2, 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Der Drei-Monats-Durchschnittskurs der MATERNUS-Aktien betrug zum Stichtag 1. Mai 2007 EUR 1,67 und liegt damit deutlich (ca. 2,5 %) unter dem Angebotspreis.

Der innere Wert der MATERNUS-Kliniken AG liegt nach Auffassung des Vorstands jedenfalls nicht höher als TEUR 35.859.

Das Kerngeschäft der MATERNUS-Kliniken AG mit einem Umsatzanteil von über 75 % ist der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen. Dieser Geschäftsbereich ist gesund und erwirtschaftete in 2006 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.).

Probleme bereitet der Gesellschaft seit Jahren jedoch das Geschäftsfeld Rehabilitation, das mit ca. 362 Mitarbeitern 2006 gerundet 23,54 % zum Konzernumsatz beigetragen hat. Hier leidet das Unternehmen – symptomatisch für die gesamte Reha-Branche – unter dem Kosten-/ Erlösproblem trotz gesteigerter Auslastung. Der Bereich Rehabilitation wies in 2006 einen Jahresfehlbetrag von EUR 22,1 Mio. aus (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag im Bereich Rehabilitation in 2006 war im Wesentlichen eine Wertberichtigung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Klinikimmobilie in Bad Oeynhausen (siehe auch Ziffer 4 dieser Stellungnahme).

Auch der Immobilienbereich der MATERNUS-Gruppe bereitet Probleme. In 2004 waren sieben Immobilien der MATERNUS-Gruppe an die YMOS Immobilien GmbH & Co. KG („YMOS I“) und in 2005 eine Immobilie an die YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG („YMOS II“) verkauft und anschließend zurück gemietet worden. Der Verkauf an YMOS I und YMOS II erfolgte mit dem Ziel eines Weiterverkaufs, der bislang nicht gelungen ist. Aus den Verkäufen der Immobilien an YMOS I und YMOS II sind noch Forderungen in Höhe von ca. EUR 6 Mio. offen. In Höhe von EUR 40,8 Mio. war im Rahmen des Verkaufs der Immobilien an YMOS I und YMOS II eine Schuldübernahme vereinbart worden. Die Zustimmung der Banken für den rechtlichen Übergang steht noch aus. Ferner haftet die MATERNUS-Klinik AG aus einer Patronatserklärung für Bankverbindlichkeiten der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs- Kommanditgesellschaft („MEDICO I“). Diese

valutieren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme in Höhe von ca. EUR 20 Mio.

Trotz dieser Schwierigkeiten im Bereich Rehabilitation und Immobilien ist die Gesellschaft nach Auffassung des Vorstands der Zielgesellschaft nicht auf finanzielle Unterstützungen auf Gesellschafterebene angewiesen. Auch war nach Auffassung des Vorstands der MATERNUS-Kliniken AG diese nicht davon bedroht, in die Insolvenz des früheren Hauptaktionärs WCM hineingezogen zu werden. Die MATERNUS-Gruppe hatte ein eigenständiges Sanierungskonzept entwickelt. Die Wirtschaftsprüfer haben auf Basis dieses Konzepts am 26. Januar 2007 ein sog. „going concern“ festgestellt, also eine ordnungsgemäße Fortführung der geschäftlichen Tätigkeit.

Nach Beurteilung des Vorstands der MATERNUS-Kliniken AG ist der von der Bieterin offerierte Angebotspreis daher angemessen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung keine Empfehlung an die Aktionäre zur Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots darstellt. Jeder Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Prognose der künftigen Wertentwicklung der Aktie der MATERNUS-Kliniken AG selbst über die Annahme des Angebots der Bieterin entscheiden.

3. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der MATERNUS-Kliniken AG

Die Zielgesellschaft ist durch den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von über 72 % durch die Bieterin bereits eine Tochtergesellschaft der Bieterin geworden. Durch das Pflichtangebot wird sich der Anteil der Bieterin an der Zielgesellschaft voraussichtlich weiter erhöhen.

Der Vollzug des Pflichtangebots berührt die Arbeitsverträge und Beschäftigungsbedingungen der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die bestehenden Arbeitnehmervertretungen nicht. Die Arbeitsverhältnisse bestehen mit demselben Arbeitgeber fort, und der Inhalt der Arbeitsverträge bleibt vom Vollzug des Pflichtangebots unberührt.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage veröffentlicht, dass folgende Maßnahmen bezogen auf die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertretungen und die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane entweder geplant oder zumindest denkbar sind:

Die Bieterin beabsichtigt, nach eigenen Angaben mittelfristig den Sitz der Zielgesellschaft nach Berlin zu verlegen. Dies sei mit einer Verlagerung von Arbeitsplätzen verbunden.

Ein eventueller ganzer oder teilweiser Verkauf des Geschäftsbereichs Rehabilitation (siehe Ziffer 4 dieser Stellungnahme) wäre nach Angaben der Bieterin ein Betriebsübergang, der zum Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen etwaigen Erwerber führen würde.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG teilt die Einschätzung der Bieterin, dass eine Sitzverlegung mit einer Verlagerung von Arbeitsplätzen verbunden wäre und dass ein ganzer oder teilweiser Verkauf des Geschäftsbereichs Rehabilitation ein Betriebsübergang wäre, der zum Übergang von Arbeitsverhältnissen auf den Erwerber führen würde. Weitere Folgen des Pflichtangebots der Bieterin für die MATERNUS-Kliniken AG, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte sind für den Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen nicht ersichtlich. Durch die mit den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen werden für die MATERNUS-Kliniken AG positive Effekte erwartet (siehe Ziffer 4.)

4. Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen

Die Bieterin hat ihre Absichten betreffend die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft in Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargestellt.

Der Vorstand begrüßt die Absicht der Bieterin, die MATERNUS-Kliniken AG trotz einer Mehrheitsbeteiligung der Bieterin in Höhe von derzeit 72,06 %, die sich durch das Angebot noch weiter erhöhen kann, selbständig weiterzuführen.

Die MATERNUS-Gruppe ist im Wesentlichen in zwei Geschäftsfeldern tätig: dem Segment Pflege und dem Segment Rehabilitation. Daneben steht der Immobilienbereich.

- **Pflege:** Das Kerngeschäft der Zielgesellschaft ist mit einem Umsatzanteil von über 75% der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen. Die Gesellschaften der MATERNUS-Gruppe im Bereich Pflege sind hauptsächlich im Bereich der stationären Altenpflege tätig. Zur MATERNUS-Gruppe gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme 19 Alten- und Pflegeheime mit Kapazitäten per 31. Dezember 2006 für insgesamt 2.929 Bewohner (Vorjahr: 2.815 Bewohner). Die Kapazitätsauslastung in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2006 91,7% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (92,9%) etwas gesunken. In einigen Einrichtungen wird auch so genanntes „Betreutes Wohnen“ und an einem Standort ambulante Pflege angeboten. Die MATERNUS-Gruppe ist im Bereich Pflege bundesweit tätig, regionale Schwerpunkte bestehen in Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. In fast allen Einrichtungen werden zudem für die Pflegeeinrichtungen übliche Nebengeschäfte betrieben, teilweise in Untervermietung (z.B. Cafeteria, Kiosk, Friseur etc.).

- **Rehabilitation:** Im Segment Rehabilitation gehören derzeit zwei Rehabilitationskliniken zur MATERNUS-Gruppe. Dabei handelt es sich zum einen um die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG in Bad Oeynhausen („Klinik Bad Oeynhausen“), an der die MATERNUS-Klinik AG unmittelbar zu 90,20 % beteiligt ist, mit einer Kapazität von 590 Betten. Zum anderen handelt es sich dabei um die Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH („Bayerwald Klinik“) mit einer Kapazität von 249 Betten, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der MATERNUS-Kliniken AG.

Die MATERNUS-Kliniken AG verkaufte am 25./26. Januar 2007 die Anteile an der Klinik Bad Oeynhausen und die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft („MEDICO I“), die die Klinikimmobilien hält. Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 17,0 Mio. In diesem Zusammenhang musste das Sachanlagevermögen der MATERNUS-Gruppe um ca. EUR 28 Mio. wertberichtigt werden.

- **Immobilien:** Im Bereich Immobilien halten verschiedene Tochtergesellschaften der MATERNUS-Kliniken AG Immobilien, die mit den Segmenten Pflege und Rehabilitation der MATERNUS-Gruppe zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die YMOS Immobilien GmbH & Co. KG („YMOS I“), die YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG („YMOS II“), die MEDICO I. YMOS I und YMOS II halten mehrere der Immobilien, in denen die MATERNUS-Gruppe Alten- und Pflegeheime betreibt. MEDICO I hält die Immobilie, in der die Klinik Bad Oeynhausen betrieben wird. MEDICO I hat mit Vereinbarung vom 25./26. Januar 2007 einen notariellen Kaufvertrag über die von ihr gehaltene Immobilie abgeschlossen. Es sind Rücktrittsrechte vereinbart worden, so dass nicht feststeht, ob dieser Kaufvertrag Bestand haben wird. An der YMOS I und YMOS II besteht eine atypisch stille Beteiligung der YMOS AG, die zur Folge hat, dass YMOS I und II wirtschaftlich gesehen nur zu 1 % der MATERNUS-Gruppe zuzuordnen sind und zu 99% der YMOS AG. YMOS I und YMOS II gehören dennoch im Rahmen der Konzernabschlüsse nach IFRS zum Konsolidierungskreis der MATERNUS-Kliniken AG.

Ausweislich der Angebotsunterlage unterstützt die Bieterin den ursprünglich geplanten Weiterkauf der insgesamt acht Pflegeimmobilien der YMOS I und der YMOS II an einen konzernexternen Dritten nicht, da sie davon ausgeht, dass die für eine Fortführung des Geschäftsbetriebs der Zielgesellschaft erforderliche Liquidität auf andere Weise in der MATERNUS-Gruppe sichergestellt werden kann.

Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG liegen insoweit keine Informationen vor. Sofern die Bieterin, wie in der Angebotsunterlage ausgeführt, die für die MATERNUS-Gruppe erforderliche Liquidität auf andere Weise sicherstellen kann, begrüßt der Vorstand die Strategie der Bieterin, die von YMOS I und YMOS II gehaltenen Immobilien nicht an einen oder mehrere konzernexterne Dritte zu veräußern.

Die Bieterin beabsichtigt, mittelfristig den Sitz der Zielgesellschaft nach Berlin zu verlegen. Es gibt jedoch keine Pläne zur Verlegung anderer wesentlicher Unternehmensteile der MATERNUS-Gruppe an andere Standorte. Da die Zielgesellschaft eine reine Holding Gesellschaft ist, die hauptsächlich verwaltende Funktionen ausübt, hat der Vorstand gegen eine Sitzverlegung nach Berlin keine Einwände. Durch die damit verbundene Nähe zur Bieterin und zur CURA Kurkliniken, Seniorenwohn- und Pflegeheime AG erwartet der Vorstand vielfältige Möglichkeiten einer Kooperation und Partnerschaft mit deutlich besseren Synergiepotentialen.

Ausweislich der Angebotsunterlage bestehen derzeit keine Pläne der Bieterin, die zur Eingehung zukünftiger Verpflichtungen der MATERNUS-Gruppe außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Allerdings plant die Bieterin nach eigenen Angaben, nach Vollzug des Pflichtangebots die Fremdfinanzierung der MATERNUS-Gruppe neu zu gestalten. Der Vorstand begrüßt diese Neugestaltung der Fremdfinanzierung, sofern und soweit sie für die Gesellschaft bessere Finanzierungsbedingungen zur Folge hat.

Die Bieterin gibt in ihrer Angebotsunterlage an, sie habe nur eine eingeschränkte Due Diligence im Rahmen des Erwerbs der Mehrheit der Aktien an der MATERNUS-Kliniken AG durchführen können. Aus Sicht des Vorstands hat die Bieterin ausreichende Gelegenheit der Überprüfung der Werthaltigkeit der erworbenen Aktien erhalten und auf ausdrückliche Aufforderung, soweit gesetzlich zulässig, sämtliche gewünschten Informationen über die Zielgesellschaft erhalten.

5. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG

Jeder Aktionär der MATERNUS-Kliniken AG hat in eigener Verantwortung abzuwägen, ob er das Angebot der Bieterin annimmt oder nicht, insbesondere hat jeder Aktionär die Auswirkungen seiner Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots eigenverantwortlich unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Verhältnisse zu bewerten. Der Vorstand empfiehlt den Aktionären, sich gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen, dies gilt insbesondere auch für die steuerrechtlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots.

Die nachfolgenden Hinweise dienen dazu, den Aktionären der MATERNUS-Kliniken AG Hinweise zu den Auswirkungen der Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die Entscheidung hierüber hat jeder Aktionäre eigenverantwortlich zu treffen.

5.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG, die das Angebot annehmen, verlieren mit der Übertragung ihrer Aktien an die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte hinsichtlich der auf die Bieterin übertragenen Aktien. Hinsichtlich der übertragenen Aktien nehmen sie somit nicht mehr an etwaigen positiven Entwicklungen der MATERNUS-Gruppe und/oder positiven Entwicklungen der MATERNUS-Aktie teil. Mit Übertragung der MATERNUS-Aktien an die Bieterin geht auch das Gewinnbezugsrecht aus den übertragenen Aktien ab dem Geschäftsjahr 2006 auf die Bieterin über.

5.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG. Ihre Aktien werden bis zu einem etwaigen Widerruf der Börsennotierung (Delisting) weiter börslich gehandelt. Eine Prognose über den Kursverlauf ist allerdings nicht möglich.

Die Bieterin hält nach eigenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme 15.111.293 (72,06%) der insgesamt 20.970.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Der Free Float der MATERNUS-Kliniken AG, der sich durch das Angebot weiter verringern kann, beträgt somit ca. 27,94%. Durch das Angebot kann sich die Anzahl der im Streubesitz befindlichen Aktien derartig verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in MATERNUS-Aktien nicht mehr sichergestellt ist, oder überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet.

Aufgrund der nach Durchführung des Angebots voraussichtlich geringeren Liquidität der MATERNUS-Aktien können Verkäufe von MATERNUS-Aktien zu einem Überangebot von MATERNUS Aktien und damit zu fallenden Aktienkursen führen. Außerdem kann die geringere Liquidität dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können.

Der derzeitige Kurs der MATERNUS-Aktie kann aus dem Umstand resultieren, dass die Bieterin ihren Kontrollerwerb veröffentlicht hat. Zu späteren Kursentwicklungen, insbesondere ob der Kurs der Aktie sich auf dem Niveau halten wird, lassen sich keine verlässlichen Aussagen treffen. Im Übrigen unterliegt die Kursentwicklung den

Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen Lage und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft abhängig.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage veröffentlicht, dass sie die Durchführung gesellschafts- oder kapitalmarktrechtlicher Reorganisations- oder Strukturmaßnahmen, insbesondere einen Ausschluss von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327 a ff. AktG, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out nach § 39a WpÜG, ein Delisting der Aktien der Zielgesellschaft, einen Formwechsel oder eine Liquidation der Zielgesellschaft nicht beabsichtige.

Sollte die Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss des Pflichtangebots beschließen, Strukturmaßnahmen betreffend die MATERNUS-Kliniken AG durchzuführen, so müsste je nach Art der Maßnahme den Aktionären der MATERNUS-Kliniken AG kraft Gesetzes bzw. auf der Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung ein Abfindungs- oder Umtauschangebot unterbreitet werden. Die Konditionen eines solchen Abfindungs- oder Umtauschangebotes würden auf Basis eines Bewertungsgutachtens festgelegt werden, das den Unternehmenswert der MATERNUS-Kliniken AG im Zeitpunkt der entsprechenden Maßnahme ermittelt. Diese Konditionen können für die MATERNUS-Aktionäre günstiger, aber auch ungünstiger sein als diejenigen des Pflichtangebots. Insbesondere kann das Abfindungs- oder Umtauschangebot dem im Rahmen des Pflichtangebots festgelegten Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot können die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen, sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen (§ 39 c Abs. 1 WpÜG). Einen Antrag nach §§ 39a WpÜG könnte die Bieterin stellen, falls ihr nach Vollzug des Pflichtangebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals gehören.

Schließlich verweist der Vorstand ergänzend auf die Darstellung in der Angebotsunterlage im Hinblick auf die Informationen für Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Pflichtangebot nicht annehmen (Ziffer 13 der Angebotsunterlage).

6. Interessenlage der Mitglieder der Verwaltung der MATERNUS-Kliniken AG

6.1 Vorstand

Herr Dietmar Meng wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 23. April 2007 unter der Bedingung der Übertragung der von der WCM an der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien

an die Bieterin als Vorstandsvorsitzender in den Vorstand der Zielgesellschaft berufen. Weitere personelle Maßnahmen im Hinblick auf den Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG sind nach Angaben der Bieterin nicht getroffen worden und sind auch nicht beabsichtigt. Herr Dietmar Meng ist auch Geschäftsführer der Bieterin und hat in dieser Funktion das Pflichtangebot der Bieterin unterzeichnet und veröffentlicht. Aus diesem Grund und des Bestehens möglicher Interessenkonflikte hat sich Herr Dietmar Meng im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme des Vorstands der Zielgesellschaft der Stimme enthalten.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Dietmar Meng
Vorstandsvorsitzender
- Oliver Mathes
- Johannes Assfalg.

Die Mitglieder des Vorstands bestätigen, dass ihnen im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot weder von der Bieterin noch von der Zielgesellschaft oder von Dritten Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt wurden. Auch wurden dem Vorstand keine sonstigen Zugeständnisse im Rahmen der Kontrollerlangung der Bieterin gemacht.

6.2 Aufsichtsrat

Die Beteiligung der Bieterin an der MATERNUS-Kliniken AG hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Nach der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG setzt sich der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern zusammen, von denen sechs von den Arbeitnehmern und sechs von der MATERNUS-Hauptversammlung gewählt werden. Die Bieterin beabsichtigt, das Stimmrecht in der Hauptversammlung dahingehend auszuüben, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf die von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder die Aktionärsstruktur angemessen widerspiegelt. Somit dürfte die Mehrheit der Aufsichtsratsmandate der Aktionärsvertreter im Rahmen der nächsten Hauptversammlung durch vom Bieter benannte Personen neu besetzt werden.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Dr. Dirk Geitner
Aufsichtsratsvorsitzender

- Sylvia Bühler
Stellvertretende Vorsitzende
- Jens Egert
- Karl Ehlerding
- Roland Flach
- Dr. August Hinder
- Marion Leonhardt
- Elfriede Molzahn-Görlich
- Michael Paschen
- Christian Albert Jacke
- Karl-Ernst Schweikert.

7. Absicht der Mitglieder des Vorstands, Angebot anzunehmen

Die Mitglieder des Vorstands halten keine Aktien an der MATERNUS-Kliniken AG und haben aus diesem Grund nicht über die Annahme bzw. Nichtannahme des Angebots zu entscheiden.

8. Empfehlung

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und unter Würdigung der Gesamtumstände des Angebotes, hält der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Gleichwohl gibt der Vorstand keine Empfehlung dazu ab, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Aktionär der Gesellschaft selbst entscheiden muss, ob er das Angebot annimmt oder nicht. Der Vorstand der Gesellschaft übernimmt keine Haftung, sollte sich eine Annahme bzw. Nichtannahme des Angebotes im Nachhinein als wirtschaftlich ungünstig für einen Aktionär der MATERNUS-Kliniken AG erweisen.

Hannover-Langenhagen, den 26. Juni 2007

MATERNUS-Kliniken AG

Der Vorstand